



Bestimmungen & Verordnungen für Saisonkartenfischer

Es freut uns, dass du dich für eine Saisonkarte bei uns am Galinasee entschieden hast.

Wichtig: Bitte zuerst Name, Adresse sowie die Fischereiberechtigung (oranges Pickerl) im Fischerbüchle kontrollieren. Adress- oder Namensänderungen sind dem Verein umgehend bekannt zu geben (Info an Schriftführer: David Strauß - david.strauss@fischereiverein-nenzling.at).

Das Fischerbüchle bleibt im Vereinsbesitz und ist nach Saisonende ausnahmslos und fristgerecht bis spätestens den 31.12. abzugeben.

Leistungen der Saisonkarte

Die Saisonkarte gilt von 01.03.2026 bis 30.11.2026, im Kartenpreis von EUR 320,- ist Folgendes enthalten:

Fischart	Menge inklusive	Hinweise
Forellen	60 Stück	Fangzeit: 01.03.2026 bis 30.11.2026
Karpfen / Schleien	15 Stück	Karpfen dürfen unter Einhaltung weidgerechter Regeln zurückgesetzt werden
Zander	5 Stück	Besatz je nach Verfügbarkeit
Barsche	kein Fanglimit	Entnahmepflicht; Schonzeit 01.05. bis 20.05. des laufenden Jahres

- Tägliches Entnahmelimit: 4 Fische (2 Forellen + max. 1 Karpfen + max. 1 Zander). Barsche ohne Fanglimit, jedoch mit Entnahmepflicht.

Fischbesatz durchschnittlich 2.400 kg Regenbogenforellen im Galinasee. Zander und Karpfen werden – sobald verfügbar – mitbesetzt. Das Fischen ist offiziell eine Stunde vor Sonnenuntergang bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang erlaubt. Für Vereinsmitglieder und Saisonkartenfischer ist Nachtfischen bis spätestens 01:30 Uhr gestattet.

Verordnungen und Bestimmungen

1. Am Galinasee (Revier 94) gelten die derzeit gültigen Vorarlberger Fischereigesetze und Verordnungen.
2. Den Bestimmungen und Anordnungen des Fischereivereins ist Folge zu leisten (siehe Anschlagtafel bei der Hütte).
3. Das Fischerbüchle und der Fang sind der Aufsicht unaufgefordert vorzuweisen.
4. Jeder Angeltag ist vor Beginn des Fischens gut leserlich in der Fangstatistik einzutragen.
5. Jeder angelandete und getötete Fisch ist vor dem nächsten Auswerfen in der Fangstatistik zu notieren.
6. Die Punkte 4 und 5 werden von der Fischereiaufsicht strengstens kontrolliert. Bei Nichtbefolgung kann dies zum Verlust der Saisonkarte führen.
7. Das Zurücksetzen von Karpfen ist unter Einhaltung weidgerechter Regeln gestattet (Karpfenkescher, Abhakmatte).
8. Das Fischen auf Weißfische aller Art ist verboten (Ausnahme: kleine Köderfische für das Zanderfischen – jedoch max. 5 Stück).
9. Für Barsche gilt ENTNAHMEPFLICHT. Barschfischen ist – wenn möglich – dem Aufseher zu melden (keine Fangbeschränkung).
10. Das Angeln auf Köderfische ist – wenn möglich – dem Aufseher zu melden (Entnahme nur für Eigengebrauch, max. 5 Stück).
11. Köderfische aus anderen Gewässern oder aus Aquarien sind nicht erlaubt (Krankheitsrisiken).
12. Das Angeln mit lebenden Köderfischen (jeglicher Art) ist per Fischereigesetz verboten.
13. Die Entnahme von Krebsen jeglicher Art ist nicht gestattet (ganzjährige Schonzeit).
14. Zelten und Campieren ist am Galinasee per Verordnung der BH Bludenz verboten. Angelschirme mit Windschutz sind erlaubt.
15. Hunde sind am Galinasee ausnahmslos an die Leine zu nehmen (Gemeindeverordnung).
16. Der Weg zur Fischerhütte ist ein ausgewiesener Radweg – das heißt: FAHRVERBOT. Dies wird von der Polizei kontrolliert.
17. Zu guter Letzt gilt am Galinasee ein behördliches Badeverbot.

Mit diesem Schreiben sind die Vorstellungen des Vorstandes sowie der Behörde zum Angelbetrieb zusammengefasst und für alle verständlich dargestellt. Bei Unklarheiten kannst du jederzeit anrufen (Telefonnummern des Vorstandes im Fischerbüchle). Die Fischer am See werden dir sicher bestätigen, dass man – wenn man sich an die Regeln hält, auf Umwelt und Sauberkeit achtet und die Fischerei weidgerecht ausübt – am Galinasee in Nenzing ruhige, schöne und erholsame Angeltage genießen kann.

Ein Tipp: Bei Problemen mit Fischerkollegen ist ein Gespräch und ein freundliches Miteinander vernünftiger als jeder Streit!

Für Saisonkartenbesitzer, die sich nicht an die Bestimmungen des Fischereivereins Nenzing halten und bewusst gegen die oben genannten Regeln und Verordnungen verstoßen, führt dies zum Entzug der Saisonkarte.

Der Fischereiverein Nenzing haftet für keinerlei Unfälle, gleich welcher Art, in seinem Revier 94 (Galinasee). Schöne Tage am Galinasee wünscht dir der Vorstand des Fischereivereins Nenzing.

PETRI HEIL

-----Seite 3 verbleibt unterschrieben beim Fischereiverein Nenzing-----

Mit meiner Unterschrift bestätige ich _____, dass ich die Bestimmungen und Verordnungen des Fischereivereins Nenzing am Galinasee zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

Datum/Unterschrift: _____